

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
16/223

Status:

öffentlich

Bebauungsplan WA 1, 1.Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Personal- und Sachkosten für die Durchführung des Verfahrens.
 Die Planungskosten werden durch einen Investor getragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde unterzeichnet.
 Öffentliche Erschließungskosten fallen nicht an. Das Baugebiet wird durch einen Privatstraßenanschluss erschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen und
2. die 1. Änderung des Bebauungsplanes WA 1 incl. bauordnungsrechtlicher Festsetzungen gem. § 84, Abs. 3 NBauO als Satzung

werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteil der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von 4 bis 5 Wohnhäusern im Ortsteil Walle.
 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes WA 1 wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) ohne Umweltverträglichkeitsprüfung bearbeitet.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich da das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen ist (§ 13 Abs. 2, Pkt.2 BauGB).

Die Planunterlagen haben im Zeitraum vom 24.10 bis 25.11. 2016 im Rathaus der Stadt Aurich für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen dieses Verfahrens sind insgesamt 9 Stellungnahmen eingegangen. Überwiegend enthielten die Stellungnahmen Planungshinweise. Aufgrund einer Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde wurden zwischenzeitlich entsprechende Prospektierungen durchgeführt. Die Stellungnahme des Wasserversorgungsverbandes führte zur Festsetzung eines entsprechenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes.

Nach dem Beschluss des Abwägungsergebnisses hat die 1. Änderung des Bebauungsplans WA 1 Planreife erlangt und kann als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen
2. Planunterlage incl. textl. Festsetzungen 1. Änderung Bebauungsplan WA 1 (DIN A 4)
3. Begründung 1. Änderung Bebauungsplan WA 1

Anlagen im Ratsinformationssystem:

1. Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen
2. Planunterlage incl. textl. Festsetzungen 1. Änderung Bebauungsplan WA 1 (M 1:1000)
3. Begründung 1. Änderung Bebauungsplan WA 1

gez. Windhorst